

# Verhaltensregeln ab 25.10.2020 bis auf Widerruf

Alle Corona-Pandemie-bedingten Gesetze, Vorschriften, behördlichen Verordnungen u.ä. sind ausnahmslos einzuhalten. Sie sind die Grundlage für diese Bestimmungen.

Mit der 455. Verordnung vom 22.10.2020 ist das Betreten unserer Sportstätte (Turnhalle, Fitnessraum, Umkleiden, Duschen, WCs, Sportplatz...) unter folgenden Voraussetzungen zulässig.

Der VGT behält sich das Recht vor, Personen, die diese Vorgaben nicht einhalten, vom Training auszuschließen und von der Sportstätte zu verweisen.

## DIE GESUNDHEIT GEHT IMMER VOR!

- Personen, die Symptome aufweisen oder sich **krank** fühlen, dürfen am Sportbetrieb **nicht teilnehmen**.

## MUND-NASEN-SCHUTZ

- In geschlossenen Räumen ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen – **außer bei der Sportausübung**

## ABSTAND HALTEN!

- **Mindestabstand 1 m** (auch in Garderoben, Duschen, Toiletten, ...)
- **Bei der Sportausübung muss der Mindestabstand von 1 m** eingehalten werden. Ausgenommen sind Sportarten, bei deren sportartspezifischer Ausübung es zu Körperkontakt kommt, bei erforderlichen Sicherungs- und Hilfeleistungen sowie kurzfristigen Unterschreitungen.
- **Sportarten mit Körperkontakt zwischen Sportlern**, wie z.B. Fußball können bei Vorliegen eines COVID-19 Präventionskonzepts ausgeübt werden.
- **Sichern durch Trainer ist möglich.**
- Personen, die im gemeinsamen Haushalt leben, sind von der Abstandsregel ausgenommen.

## Allgemeine HYGIENE-MASSNAHMEN EINHALTEN!

- **Hände waschen** nach jedem WC-Besuch.
- Regelmäßig die Hände und – so barfuß trainiert wird – die Füße waschen/desinfizieren (dafür eigenes Desinfektionsmittel mitbringen).
- Nur **eigenes Magnesium** verwenden und in einem eigenen Behältnis mitbringen/aufbewahren.
- Bei Hallentraining **intensiv durchlüften!**

## NUTZUNG Bzw. EINGESCHRÄNKTE NUTZUNG der INFRASTRUKTUR

- **Wegleitsystem und Beschilderung** beachten  
Zugang nur beim Eingang zum Büro - Ausgang nur beim oberen Eingang
- **in Turnbekleidung kommen**, da der Aufenthalt in Garderoben u.ä. so kurz wie möglich zu halten ist.
- nur **kurzes Verweilen in den Garderoben und vor der Turnhalle**, insbesondere kein Jausnen in den Umkleiden, kurze Trinkpausen während des Trainings sind möglich
- Die **Tribüne ist gesperrt!**

## KINDER und JUGENDLICHE bis zum 14. LJ.

- sind während des Aufenthalts auf der Sportstätte von einer volljährigen Person **zu beaufsichtigen!**
- **Eltern und Erziehungsberechtigte werden gebeten**, die Kinder vorm Training am Parkplatz zu verabschieden und nach dem Training dort abzuholen.

Jede Person betritt die Sportstätte auf eigene Gefahr und ist sich der Risiken einer erhöhten Übertragbarkeit des Virus, insbesondere bei der Sportausübung bewusst. Bei Kindern und Jugendlichen haben die Erziehungsberechtigten das Risiko abzuwägen und über die Anwesenheit und Teilnahme bei Sporteinheiten und -veranstaltungen zu entscheiden.

TurnerInnen und TrainerInnen, die positiv auf COVID-19 getestet wurden, den Verdacht haben, am Virus erkrankt zu sein, oder in deren Umfeld ein positiver COVID-19 Fall aufgetreten ist haben dies sofort dem Verein zu melden.

Anweisungen der Gesundheitsbehörden werden durch den VGT umgesetzt (z.B. Weitergabe der Teilnehmerlisten).

**Bei Fragen wende dich bitte an das Sekretariat!**